

# Amtsblatt

## für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



22. Jahrgang

Bernburg (Saale), 16. Februar 2011

Nummer 6

### I N H A L T

#### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

- Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses am 22.02.2011 **61**
- Sitzung des Kreisausschusses am 23.02.2011 **61**
- Öffentliche Bekanntgabe des Salzlandkreises, Umweltamt, zum Antrag der Firma mdp GmbH & Co. WP Borne III KG zur Einzelfallprüfung auf Feststellung der UVP-Pflicht nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Errichtung und zum Betrieb von 7 Windkraftanlagen (WKA) und den Rückbau von 10 WKA in 39435 Borne. **62**

#### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

#### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

##### Abwasserverband „Östliche Börde“

- Feststellung des Jahresabschlusses nebst der Eröffnungsbilanz, des Lageberichtes sowie Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Abwasserverbandes "Östliche Börde" für das Wirtschaftsjahr 2006 **63**
- Feststellung des Jahresabschlusses nebst der Eröffnungsbilanz, des Lageberichtes sowie Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Abwasserverbandes "Östliche Börde" für das Wirtschaftsjahr 2007 **65**

#### **D. Sonstige Mitteilungen**

##### **Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss,  
Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

**A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

**• Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses am 22.02.2011**

Datum: Dienstag, 22.02.2011, 17:00 Uhr

Ort: Rettungswache  
Bernburger Straße 70  
39240 Calbe (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 30.11.2010
- 2 Besichtigung der Rettungswache
- 3 Haushaltssatzung 2011  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/635/2011
- 4 Haushaltskonsolidierungskonzept  
2011  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/636/2011
- 5 Berichterstattung über die Entwicklung der Hilfsfristenerfüllung im Rettungsdienst – Information - Vorlage: M/287/2011
- 6 Jahresbericht 2010 des Seniorenbeirates des Salzlandkreises  
Information - Vorlage: M/288/2011
- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Geschäftsordnung
- 9.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 9.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 30.11.2010
- 10 Anfragen und Anregungen
- 11 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Ralf-Peter Schmidt  
Ausschussvorsitzender

**• Sitzung des Kreisausschusses am 23.02.2011**

Datum: Mittwoch, 23.02.2011, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1  
Kreistagssitzungssaal  
(3. Obergeschoss), Karlsplatz 37  
in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Haushaltskonsolidierungskonzept  
2011  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/636/2011
- 3 Haushaltssatzung 2011  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/635/2011

- 4 Stundung der Kreisumlage Gemeinde Bördeau  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/633/2011
- 5 Stundung der Kreisumlage für die  
Gemeinde Börde-Hakel für die Mo-  
nate Januar bis März 2011  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/634/2011
- 6 3. Satzung zur Änderung der  
Hauptsatzung des Salzlandkreises  
vom 9. Oktober 2007  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/643/2011
- 7 Fortschreibung des Personalent-  
wicklungskonzeptes des Salzland-  
kreises  
Information - Vorlage: M/286/2011
- 8 Anfragen und Anregungen
- 9 Schließung des öffentlichen Teils  
der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Geschäftsordnung
- 10.1 Feststellung der Tagesordnung des  
nichtöffentlichen Teils
- 11 Einbindung der für den Eigenbe-  
trieb Jobcenter erforderlichen  
Microsoft-Lizenzen in den beste-  
henden Enterprise Agreement Ver-  
trag des Salzlandkreises - Be-  
ratung und Beschlussfassung - Vor-  
lage: B/630/2011
- 12 Straßenbaumaßnahme K 2107  
Ortsausgang Bernburg Bahnüber-  
gang Kaliwerk bis Knotenpunkt K  
2107/K2104, 2. BA  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/640/2011
- 13 Rechtliche Konsequenzen bei Ver-  
stoß gegen die Verschwiegen-  
heitspflicht  
Information - Vorlage: M/280/2011
- 14 Anfragen und Anregungen

- 15 Schließung des nichtöffentlichen  
Teils der Sitzung

gez. Gerstner  
Ausschussvorsitzender

- **Öffentliche Bekanntgabe des Salzlandkreises, Umweltamt, zum Antrag der Firma mdp GmbH & Co. WP Borne III KG zur Einzelfallprüfung auf Feststellung der UVP-Pflicht nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Errichtung und zum Betrieb von 7 Windkraftanlagen (WKA) und den Rückbau von 10 WKA in 39435 Borne.**

Die Antragstellerin mdp GmbH & Co. WP Borne III KG in 26135 Oldenburg beantragte mit Schreiben vom 19.11.2010 beim Salzlandkreis die Feststellung der UVP-Pflicht nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Errichtung und zum Betrieb von

**7 Windkraftanlagen und Rückbau von 10 Windkraftanlagen**

in 39435 Borne, Gemarkung: Borne, Flur: 1 u. 2 Flurstück: 8 u. 3, 6, 17, 74/14

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVP festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVP, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVP

durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Salzlandkreis, Umweltamt, in 06449 Aschersleben, Ermslebener Str. 77, als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Bernburg (Saale), den 14.02.2011

gez. Gerstner  
Landrat

### C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

#### Abwasserverband „Östliche Börde“

- **Feststellung des Jahresabschlusses nebst der Eröffnungsbilanz, des Lageberichtes sowie Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Abwasserverbandes "Östliche Börde" für das Wirtschaftsjahr 2006**

#### **Beschluss 376-81/2011**

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Östliche Börde“ stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht des Abwasserverbandes "Östliche Börde" für das Wirtschaftsjahr 2006 fest. Das Wirtschaftsjahr 2006 wurde auf den 31.12.2006 wie folgt abgeschlossen:

<u>1. Bilanzsumme</u>	24.808.251,60 €
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite	
- das Anlagevermögen	23.985.215,26 €
- das Umlaufvermögen	823.036,34 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2. davon entfallen auf der Passivseite	
- das Eigenkapital	5.876.179,43 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	3.244.508,00 €

- die Rückstellungen	33.250,00 €
- die Verbindlichkeiten	15.654.314,17 €

#### 2. Jahresgewinn 99.642,14 €

2.1. Summe der Erträge 1.986.634,93 €

2.2. Summe der Aufwendungen 1.886.992,79 €

Die Verbandsversammlung entlastet den Verbandsgeschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2006.

#### 3. Behandlung des Jahresgewinns

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 99.642,14 € zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.

#### **Bestätigungsvermerk der WIKOM AG vom 28.04.2007**

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes

#### **Abwasserverband „Östliche Börde“**

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften des EigBG-LSA und der EigVO-LSA, den ergänzenden Regelungen der Satzungen und sonstigen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 Abs. 1 GO-LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlung werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung des Geschäftsführers des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den Vorschriften des EigBG-LSA und der EigVO-LSA, den ergänzenden Regelungen der Satzungen und sonstigen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tat-

sächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir auf Folgendes hin:

Umlagen zum Ausgleich der Verluste aus den Jahren 2003, 2004 und 2005 wurden von den Mitgliedsgemeinden bisher erhoben.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben wegen der offenen Forderungen gegen die Mitgliedsgemeinden aus den Umlagen bzw. wegen der bisher noch nicht erhobenen Umlagen Anlass zu ernster Besorgnis.“

#### **Feststellungsvermerk des Landkreises Schönebeck – Rechnungsprüfungsamt - vom 06.08.2009**

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 24. April 2009 abgeschlossener Prüfung durch die mir der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG Halle die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 des Abwasserverbandes „Östliche Börde“ Sitz Biere den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

**Hinweis Auslegung**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Bürgerbüro in 39221 Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, am Sitz

des Verbandes in der Zeit vom 17.02.2011 bis 28.02.2011 wie folgt aus:

Montag

9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Dienstag

9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr

Mittwoch

9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Donnerstag

9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr

Freitag

9.00 – 12.00 Uhr

gez. Thamm

Verbandsgeschäftsführer

- **Feststellung des Jahresabschlusses nebst der Eröffnungsbilanz, des Lageberichtes sowie Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Abwasserverbandes "Östliche Börde" für das Wirtschaftsjahr 2007**

**Beschluss 377-81/2011**

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Östliche Börde“ stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht des Abwasserverbandes "Östliche Börde" für das Wirtschaftsjahr 2007 fest.

Das Wirtschaftsjahr 2007 wurde auf den 31.12.2007 wie folgt abgeschlossen:

1. Bilanzsumme 24.223.128,79 €

1.2. davon entfallen auf der Aktivseite

- das Anlagevermögen 23.617.151,06 €

- das Umlaufvermögen 605.977,73 €

- die Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 €

1.2. davon entfallen auf der Passivseite

- das Eigenkapital 5.926.731,03 €

- die empfangenen Ertragszuschüsse 3.002.058,00 €

- die Rückstellungen 32.040,00 €

- die Verbindlichkeiten 15.262.299,76 €

2. Jahresgewinn 29.956,31 €

2.1. Summe der Erträge 1.882.622,40 €

2.2. Summe der Aufwendungen 1.852.666,09 €

Die Verbandsversammlung entlastet den Verbandsgeschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2007.

3. Behandlung des Jahresgewinns

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 29.956,31 € zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.

**Bestätigungsvermerk der WIKOM AG vom 28.04.2008**

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes

**Abwasserverband „Östliche Börde“**

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des EigBG-LSA und der EigVO-LSA, liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der

Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 Abs. 1 GO-LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlung werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung des Geschäftsführers des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den Vorschriften des EigBG-LSA und der EigVO-LSA, und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir auf Folgendes hin:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben wegen der offenen Forderungen gegen die Mitgliedsgemeinden aus den Umlagen bzw. wegen der bisher noch nicht erhobenen Umlagen zur Abdeckung der Vorjahresverluste Anlass zu ernster Besorgnis.“

#### **Feststellungsvermerk des Landkreises Schönebeck – Rechnungsprüfungsamt - vom 06.08.2009**

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 24. April 2009 abgeschlossener Prüfung durch die mir der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG Halle die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 des Abwasserverbandes „Östliche Börde“ Sitz Biere den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

#### **Hinweis Auslegung**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Bürgerbüro in 39221 Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, am Sitz

des Verbandes in der Zeit vom 17.02.2011  
bis 28.02.2011 wie folgt aus:

Montag

9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Dienstag

9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr

Mittwoch

9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Donnerstag

9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr

Freitag

9.00 – 12.00 Uhr

gez. Thamm

Verbandsgeschäftsführer